

15.01.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Landesregierung muss endlich Gesetz zur Regelung des großflächigen Einzelhandels vorlegen!

I. Ausgangslage:

Nordrhein-Westfalen befindet sich mitten im demographischen Wandel. Die Gesamtbevölkerungszahl schrumpft: Lebten 2008 noch knapp 18 Mio. Menschen in Nordrhein-Westfalen, werden es nach Berechnungen von IT.NRW im Jahr 2030 nur noch 17,3 Mio., weitere 20 Jahre später im Jahr 2050 sogar nur noch knapp 16 Mio. Einwohner sein. Dabei wird der demographische Wandel zu einer sich ändernden Verteilung bei den Altersklassen führen. Immer weniger Kinder und Jugendliche werden immer mehr älteren Menschen gegenüberstehen. Schließlich wird der demographische Wandel zu einer wachsenden Zahl älterer Menschen führen: Lebten im Basisjahr der Bevölkerungsvorausberechnung (1.1.2008) noch 3,587 Mio. über 65-Jährige in Nordrhein-Westfalen, werden es im Jahr 2030 4,724 Mio. über 65-Jährige sein; dies entspricht einem Anstieg von 1,136 Mio. Personen bzw. einem prozentualen Zuwachs von 32 Prozent.

Beide Effekte des demographischen Wandels – schrumpfende und älter werdende Bevölkerung – fordern die nordrhein-westfälischen Gemeinden nicht zuletzt im Planungsrecht heraus. So muss z.B. einer immer älter werdenden Wohnbevölkerung aufgrund der mit zunehmendem Alter eingeschränkten Mobilität eine wohnortnahe Nahversorgung angeboten werden. Gleichzeitig muss stärker der Tendenz zur Zersiedelung der Gemeindegebiete entgegen gewirkt werden, da die Kosten für Infrastruktur in der Fläche sonst unverhältnismäßig stark steigen werden.

Um den Städten und Gemeinden unseres Landes für die Herausforderungen des demographischen Wandels das entsprechende Werkzeug an die Hand zu geben, muss der seit 1995 geltende Landesentwicklungsplan (LEP) dringend überarbeitet werden. Dies gilt vor allem für die Vorgaben der Landesplanung für den großflächigen Einzelhandel. Diese waren im Landesentwicklungsprogramm NRW (LEPro) zu finden, welches jedoch am 31.12.2011 außer Kraft getreten ist. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Datum des Originals: 15.01.2013/Ausgegeben: 15.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bislang hat es die Landesregierung sträflich versäumt, dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Regelung des großflächigen Einzelhandels vorzulegen. Dabei sind die Kommunen in unserem Land dringend darauf angewiesen, rechtssicher über Bauanträge für großflächige Einzelhandelsvorhaben entscheiden zu können, um langfristig die Nah- und Zentrenversorgung sicherstellen zu können. Obwohl ein breitangelegtes Konsultationsverfahren zum Erlass einer Nachfolgeregelung für das LEPro bereits im Oktober des vergangenen Jahres abgeschlossen wurde, hat es die Landesregierung bis heute nicht geschafft, dem Landtag diese Nachfolgeregelung endlich vorzulegen. Leider lässt die Landesregierung die Kommunen mal wieder im Regen stehen und mit den Problemen im Planungsrecht alleine.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag für die kommende Plenarsitzungswoche im Februar endlich den längst überfälligen Gesetzentwurf zur Regelung des großflächigen Einzelhandels vorzulegen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Hendrik Wüst

und Fraktion